

## Der Bobinger Galgen

### Alte Hinweise

Der frühere Bobinger Heimatforscher Dr. Herbert Schäfer wies bereits 1975 auf die Möglichkeit hin, dass es auch in Bobingen einen Galgen gegeben haben könnte<sup>1</sup>. Als ein Argument nannte Schäfer den "Galgensteig", einen Weg im Bobinger Stadtwald, der noch heute durch tiefe Geländeinschnitte die Wertachleite zum "Armeseelenschlag" hochführt, einem westlich davon gelegenen



*"Armeseelen-Tafel" am westlichen Ende des "Galgensteigs" (Foto: Franz Xaver Holzhauser)*

Waldstück. Zudem habe der Bobinger "Klockerbauer" Karl Weber 1952 davon berichtet, "dass seine Großmutter - und sie habe diese Geschichte als Kind von den Alten gehört - ihm erzählt habe, die Leute, welche im Moos Heu einführen, hätten bei Westwind das Klappern der Knochen der im Armeseelenschlag Gehenkten gehört." Karl Weber, geb. 1906, hatte neben seinen Großmüttern auch eine Stiefgroßmutter, und nur von ihr konnte diese Erzählung stammen. Großmutter väterlicherseits war Walburga Weber (1834-1914), geb. Zott von Osterkühbach, einem Weiler bei Ustersbach. Sie hatte 1863 den Bobinger Veitenbauer geheiratet, konnte die Erzählung also gar nicht in ihrer Kindheit gehört haben. Die Großmutter mütterlicherseits, Walburga Lohner, geb. Völk, war bereits 1882 verstorben. Die Stiefgroßmutter dagegen, Felizitas Lohner, geb. Mayr, war 1857 in Hausnr. 118 (Brunnenstraße) als Söldnerstochter zur Welt gekommen und erst 1937 gestorben<sup>2</sup>. Schaurige Sagen hielten sich oft über Jahrhunderte. Von Generation zu Generation wurden sie weiter gegeben, auch, um der eigenen Nachkommenschaft Respekt vor Gesetz und Ordnung einzuflößen.

"Das Moos", im 18. Jahrhundert auch "Feedermoos" genannt und in Oberes, Mittleres und Unteres Moos unterteilt<sup>3</sup>, war und ist der uralte Flurname für ein ehemals feuchtes Wiesengebiet, das zwischen den Wertachauen und der westlich davon gelegenen Wertachleite liegt und sich etwas nördlich der heutigen Bobinger Siedlung hinunter bis zur Inninger Flur erstreckt.

### **Falsche Vermutungen**

Als man bei den Vorbereitungen zur 1000-Jahrfeier Bobingens der Geschichte nachging, suchte man nach einem Galgen, der weithin sichtbar irgendwo in der Nähe der "Armeseelentafel" auf der Wertachleite gestanden haben musste. Begehungen des Geländes wurden unternommen; sogar ein Rutengänger untersuchte erfolglos das in Frage kommende Gelände. Schließlich verwarf man die Vermutung aus mehreren Gründen. Zum einen war Bobingen bis 1803 hochstiftisches Gebiet; die Hochgerichtsbarkeit hatte der sogenannte Straßvogt inne; der zugehörige Richtplatz lag auf hochstiftischem Territorium in Schwabmünchner Flur<sup>4</sup>. Zum anderen tauchte ein Galgen in Burgwalden auf, den Ambrosius Hoehstetter mit seiner Erhebung in den Adelsstand und dem Erwerb der Hochgerichtsbarkeit um 1518 hatte erbauen lassen<sup>5</sup>. Nun glaubte man, der Bobinger Galgensteig habe zum Galgen in Burgwalden geführt.

Dr. Schäfer hatte noch einen weiteren Zusammenhang hergestellt, nämlich den zur Geschichte des "Bobinger Büble". In jüngeren Fassungen wird berichtet, der Bobinger habe sich beim Streit ums Honorar mit seinem Anwalt an dessen Empfehlung erinnert und sich dumm gestellt. Die Geschichte sei ruchbar geworden; Anwalt und Klient seien wegen Irreführung des Gerichts zum Tode verurteilt und in Bannacker hingerichtet worden<sup>6</sup>. Betrachtet man die ältesten Fassungen der Büble-Geschichte aus dem Jahr 1833<sup>7</sup> und 1853, so fehlt diese moralisierende Erweiterung! Die nachfolgenden Erzähler hatten die Geschichte bis ins 20. Jahrhundert immer wieder mit eigenen Zutaten ausgeschmückt.

### **Die "Mahd am Galgenstein"**

"Vielleicht finden sich eines Tages urkundliche Anhaltspunkte für eine Galgenstätte westlich von Bobingen", so hatte Dr. Schäfer 1975 seiner Hoffnung (zu Recht) Ausdruck gegeben. Nun konnten erst kürzlich bei der genauen Durchsicht eines Bobinger Steuerbeschriebes aus dem Jahre 1741 mit nahezu 1.300 Seiten<sup>8</sup> genau diese fehlenden Anhaltspunkte gefunden werden: zwei Wechselmäher am "Galgenstein", im Oberen Moos gelegen. Wechselmäher waren Wiesen, deren Nutzung in regelmäßigen Abständen getauscht wurde. Die Galgenstein-Mäher, deren Bonität in mehreren älteren Steuerbeschreibungen als "schlecht" bezeichnet wurde<sup>9</sup>, gehörten zum sog. "Mühllehen" des Klosters St. Ulrich & Afra in Augsburg, das seine kompletten Bobinger Besitzungen 1776 ans Hochstift Augsburg verkaufte. Nach einem Güterverzeichnis des 12. Jahrhunderts besaß das Kloster u.a. eine Mühle in Bobingen.<sup>10</sup> Wie aus späteren Archivalien ersichtlich, lag diese Mühle direkt südlich des "Mittleren Schlösschens". Die Besitzer des Mühllehens lassen sich bis ins Spätmittelalter zurückverfolgen<sup>11</sup>.

Bis 1705 war die Wiese am Galgenstein ungeteilt. Mit Hilfe von Beschreibungen der angrenzenden Grundstücke und Kartenmaterial aus dem Jahre 1819 konnten die beiden Wechselmäher eindeutig lokalisiert werden. Sie liegen ziemlich genau östlich des sog. "Galgensteigs", dessen obere Hälfte noch heute unverändert vorhanden ist, sich aber auch im unteren Teil erschließen läßt. Die Koordinaten und damit die heutige Lage der Wiesen lassen sich exakt festlegen<sup>12</sup>. Östliche Begrenzung der Wiesen war ein Weg, der auf Luftbildern noch teilweise erkennbar ist<sup>13</sup>. Hinter dem Weg lag eine große Wiese des "Röble-Michl-Bauern", die bis an die Wertachauen reichte. In den Lagebeschreibungen dieser Wiese kommt der Bezugspunkt "Galgenstein" nicht vor; also muss der Galgen auf den westlich des Weges gelegenen Wiesen gestanden sein. Dass eine Abzweigung dieses Weges zwischen den beiden Wechselmähdern hindurch oder in unmittelbarer Nähe in Richtung Galgensteig





auf dem oberen Teil des Bobinger "Galgensteigs" (Foto: Elmar Maier)

und Armeseelentafel verlief, darf vermutet werden. Vielleicht hatten auch Weg und Galgenanlage zur schlechten Ertragslage der Wiesen beigetragen.

### **Galgenstein**

Der Begriff "Galgenstein" ist ein untrüglicher Hinweis auf das Vorhandensein eines ehemaligen Galgens, wie zahlreiche Beispiele zeigen<sup>14</sup>. Dies konnte ein massiver Block mit einer Vertiefung sein, in die ein hölzerner Galgenfuß eingepasst war, zwei oder auch mehrere hohe Monolithen, auf denen die Balken des Galgens auflagen. Auch aus mehreren Steinblöcken zusammengesetzte oder gemauerte Galgensteine bzw. Galgentürme waren möglich; meist war die Hinrichtungsstätte noch mit einer ringförmigen Schutzmauer umgeben.

Da der regelmäßige Wechsel der Bobinger Galgenstein-

Mäher am 30. Dez. 1803 beendet wurde<sup>15</sup>, könnte der Galgenstein im späten 18. Jahrhundert, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Verkauf ans Hochstift (s.o.), im Zeitalter der Aufklärung und damit wohl etwas humaneren Gerichtsbarkeit entfernt worden sein. Im Protokoll von 1803 und in den Bobinger Liquidationsprotokollen des Jahres 1830 taucht die Bezeichnung Galgenstein jedenfalls nicht mehr auf<sup>16</sup>. Manchmal haben sich allerdings derartige Lagebezugspunkte nur noch in Beschreibungen erhalten, auch wenn die Bezugspunkte selbst längst nicht mehr existierten<sup>17</sup>. Heute jedenfalls sind vom Bobinger Galgenstein keinerlei oberirdische Spuren mehr zu erkennen.

### **Makabre Markierungen von Gerichtsbarkeitsgrenzen**

Galgen wurden meist an Grenzen von Hoheitsgebieten errichtet, z.B. südlich von Bobingen der Richtplatz des Domkapitels in Großaitingen, der hochstiftische Galgen von Schwabmünchen, unweit davon der Galgen der Schwabecker Herrschaft auf Hiltenfinger Flur, nördlich von Bobingen ein Galgen des Hochgerichts Augsburg bei Kriegshaber, westlich von Bobingen der Galgen in Burgwalden<sup>18</sup>. Man demonstrierte die eigene Macht über Leben und Tod und signalisierte den Vorbeikommenden mit dem Anblick der Hingerichteten, die unter Umständen bis zur völligen Verwesung dort hingen: hier betretet ihr unser Terrain; haltet euch an die Gesetze, sonst bekommt

ihr es mit unserer unerbittlichen Gerichtsbarkeit zu tun! An diesen Plätzen wurden nicht nur Todesurteile aller Art vollzogen; auch Körperteile von andernorts Hingerichteten konnten dort als Abschreckung zur Schau gestellt werden<sup>19</sup>.

Der Bobinger Galgen stand auf dem Hoheitsgebiet der Markgrafschaft Burgau, das unmittelbar westlich des Wertachlaufes begann. War der Galgen um 1525 zur Zeit der Bauernkriege aufgerichtet worden, um dort abschreckend im Blickfeld Bobingens aufständische Bobinger Bauern hinzurichten, die im Burgauischen abgeurteilt worden waren? Dass es sich um einen Galgen der hochstiftischen Straßvogtei handelte, erscheint eher unwahrscheinlich. Wenn auch die Straßvögte von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts das Bobinger Pflegamt innehatten<sup>20</sup>, ist doch anzunehmen, dass die bereits 1441 erwähnte Richtstätte der Straßvogtei<sup>21</sup> weiterhin auf eigenem Territorium in Schwabmünchen geblieben ist.

### **Die Armeseelentafel**

Die "Armeseelentafel" westlich des Galgensteigs, früher vielleicht ein Bildstock, dürfte wie andernorts als letzte Gebetsstätte der Delinquenten genutzt worden sein. An solchen Stellen nahmen die Todgeweihten Abschied von ihren Verwandten und für diese wiederum war das ein Ort, wo sie für das Seelenheil der Hingerichteten beten konnten<sup>22</sup>. Das Waldstück "Armeseelenschlag" jedenfalls hat seinen Namen von dieser Tafel bekommen und nicht davon, dass hier Todesurteile vollstreckt wurden. Auch aus der Abfolge von Armeseelentafel, Galgensteig und Galgen in westöstlicher Richtung lässt sich zweifelsohne ableiten, dass die Nutzung des Galgens von burgauischer Seite her stattgefunden haben muss.

### **Ein sehr alte Richtstätte**

Da zum Bobinger Galgen bisher außer mündlicher Überlieferung, Flur- und Wegnamen wie "Mahd am Galgenstein", "Galgensteig" und "Armeseelenschlag" keinerlei archivalische Hinweise bekannt sind, darf man vermuten, dass es sich hierbei um eine sehr alte, vielleicht sogar spätmittelalterliche Richtstätte handelte. Wie lange diese genutzt wurde und welche Urteile hier vollstreckt wurden, lässt sich aber bisher nicht feststellen.

Falls sich in kommenden Jahrzehnten die Bobinger Siedlung nach Norden bis ins "Obere Moos" ausdehnen sollte, dann könnte es sein, dass Archäologen den genauen Standort des Bobinger Galgens und vielleicht auch Schauer erregende Details ermitteln, denn meist wurden die Hingerichteten in unmittelbarer Nähe des Richtplatzes in ungeweihtem Boden verscharrt.

## Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Herbert Schäfer: *Bobingen, Beiträge zur Heimatgeschichte*. Hrsg.: Stadt Bobingen, Bobingen 1975. S. 81, 83
- <sup>2</sup> Pfarrarchiv Bobingen, Familienbücher und Matrikeln
- <sup>3</sup> Staatsarchiv Augsburg, HA, NA, Lit. 72, Steuerbeschreibung 1741, Grundstücke von mehreren Anwesen
- <sup>4</sup> vergl. dazu: Walter Pötzl: *Mörder, Räuber, Hexen*. In: Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg, Bd. 20/2005. S. 105 ff.
- <sup>5</sup> Ludwig Wiedemann: *Burgwalden*. In: Bobingen und seine Geschichte. Hrsg.: Walter Pötzl, Wolfgang Wüst. Bobingen 1994. S. 879
- <sup>6</sup> Schäfer, S. 100 ff.
- <sup>7</sup> vergl. dazu: <http://www.hochstraessler.de/bobinger-geschichten/bobinger-bueble-sage-1833-5-2019.html>
- <sup>8</sup> Staatsarchiv Augsburg, HA, NA, Lit. 72, Steuerbeschreibung 1741, Hausnummern 165 und 177
- <sup>9</sup> z.B.: Stadtarchiv Augsburg, Historischer Verein, H 47, S. 369 (1692/1701), H 117, S. 816 (1723)
- <sup>10</sup> Anton von Steichele, Alfred Schröder, Friedrich Zoepfl: *Das Bistum Augsburg. Historisch und statistisch beschrieben*. Augsburg 1861-1940, Bd. VIII, S. 75 f.  
Hans Bauer: *Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra*. In: Bobingen und seine Geschichte. Hrsg.: Walter Pötzl, Wolfgang Wüst. Bobingen 1994. S. 140 ff.
- <sup>11</sup> Staatsarchiv Augsburg, Reichsstift St. Ulrich und Afra, jährliche Salbücher ab 1391
- <sup>12</sup> unter Zuhilfenahme z.B. der Webseite des "BayernAtlas"
- <sup>13</sup> z.B. in "Google Maps" oder "BayernAtlas"
- <sup>14</sup> bitte "Galgenstein" googeln!
- <sup>15</sup> wie aus einem Nachtrag zum Steuerbeschrieb von 1741 hervorgeht, s. Anm. 2  
Staatsarchiv Augsburg, AP 699, S. 408, 30.12.1803: Wechsel der verteilten Lehen-Mahd wird im gegenseitigen Verständnis aufgehoben, "um nun dieses Mahd besser kultivieren zu können"; Johann Hauser erhält den nördlichen Teil, die Bernbacherischen Kinder, vertreten durch den ältesten Sohn Jakob, den südlichen Teil (hier kein Hinweis mehr auf den "Galgenstein").
- <sup>16</sup> Die Bobinger Liquidationsprotokolle befinden sich im ADBV (Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) Augsburg
- <sup>17</sup> So wurde z.B. noch 1741 beim hochstiftischen Hof südlich der St. Wolfgang & Wendelin-Kapelle wie bereits 1498 als nördlicher Bezugspunkt der "Danzbühl" genannt, obwohl die Kapelle an gleicher Stelle schon 1523 erbaut worden war. (Staatsarchiv Augsburg, HA, NA, Lit. 72, Steuerbeschrieb 1741, Nr. 168, S. 916-929)
- <sup>18</sup> vergl. dazu: Pötzl: *Mörder, Räuber, Hexen*, Karte S. 104: Galgen und Richtstätten  
s.a.: Reinhard Heydenreuter: *Altes Recht in Bobingen*. In: Bobingen und seine Geschichte. Hrsg.: Walter Pötzl, Wolfgang Wüst. Bobingen 1994. S. 196 ff.
- <sup>19</sup> wie z. B. je ein Viertel des 1771 in Dillingen hingerichteten "Bayerischen Hiesel" in Schwabmünchen, Marktoberdorf und Füssen; siehe Anm. 16, Heydenreuter: *Altes Recht in Bobingen*. S. 210
- <sup>20</sup> diverse Bestallungsurkunden im Staatsarchiv Augsburg
- <sup>21</sup> wie Anm. 3
- <sup>22</sup> Franz Hula: *Die Bildstöcke, Lichtsäulen und Totenleuchten Österreichs. Ein Einblick in ihren Ursprung, ihr Wesen und ihre stilistische Entwicklung*. Wien, H. Poech. 1948, S. 38